



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 52 - Abfallwirtschaft
Herrn Peter Breth
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Dienststelle: Fachdienst 63
KOB 63-5 Kreisplanung
Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
Auskunft erteilt: Herr Eickelkamp
E-Mail: klaus.eickelkamp@kreis-wesel.de
Telefon: (0281) 207 2606
Telefax: (0281) 207 – 672606
Zimmer: 606
Ihr Schreiben: Mail v. 15.03.2013
Mein Zeichen: 60-1
Datum: 27. Mai 2013

Erweiterung der Auskiesungs- resp. der Deponiefläche auf dem Eyller Berg hier: Bericht zu Ihrer Anfrage vom 15.03.2013

Sehr geehrter Herr Breth, sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen dargelegte Sachlage und die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen will ich nachfolgend beantworten resp. kommentieren:

1. Anhand meiner Akten kann ich nicht nachvollziehen oder gar bestätigen, dass die ursprünglich vorgegebene Grenze der Auskiesungsfläche (der Plan vom 03.01.1969 liegt mir in Kopie vor) im Rahmen eines mit dem Kreis Wesel abgestimmten ordnungsgemäßen Verfahrens (weder im Abgrabungs- noch im Abfallrecht) erweitert worden ist. Dass im Südosten im Verlauf von Abgrabungsarbeiten eine Ausdehnung der Deponiefläche erfolgt ist, ist hier nicht bekannt geworden.
2. Es ist in meinem Hause nicht aktenkundig, dass der nach der Waldumwandelungsgenehmigung des Staatlichen Forstamtes Geldern-Moers vom 07.12.1972 zu erhaltende Waldsaum zu einem späteren Zeitraum durch ein die ursprüngliche Genehmigung ergänzendes forstrechtlisches Waldumwandelungsverfahren großflächig tangiert wurde. Wohl gab es in der Nähe, aber auf der Ostseite des Weges, eine räumlich sehr begrenzte Waldumwandelungsgenehmigung (ca. 500m²). Hier wurde ein Stahlbetonbecken, das Abwässer von der Deponie Eyller Berg aufnehmen musste, errichtet. In diesem Zusammenhang hat der Kreis Wesel sich beteiligt bzw. die erforderliche landschaftsrechtliche Befreiung erteilt.
3. Wann und aufgrund welchen Anlasses die Grenzen der genehmigten Abgrabung resp. die Basisflächen des Genehmigungsplans von 1969 überschritten wurden und wann die in der Waldumwandelungsgenehmigung von 1972 gesi-

Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein	1 101 000 105 (BLZ 354 500 00)	Postbank Essen	14 07-434 (BLZ 360 100 43)
Verbands-Sparkasse Wesel	200 154 (BLZ 356 500 00)	Volksbank Rhein-Lippe	3 000 154 015 (BLZ 356 605 99)
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe	100 131 (BLZ 352 510 00)	SEB Moers	1 500 960 000 (BLZ 350 101 11)

INTERNET www.kreis-wesel.de
EMAIL post@kreis-wesel.de

cherten Waldbestände geräumt wurden, ist mir nicht bekannt. In meinem Hause sind mehrere Mitarbeiter seit mehr als 15 Jahren kontinuierlich sachbearbeitend im Raum Kamp-Lintfort tätig. An einen entsprechenden forst-, abgrabungs- oder abfallrechtlichen Vorgang kann sich niemand erinnern.

Ich gehe daher davon aus, dass die Genehmigung dieser Erweiterung und auch die Maßnahme selbst dem Kreis Wesel nicht zur Kenntnis gelangt ist. Ich verweise auf die regelmäßigen Luftbilddokumentationen zur Laufendhaltung der Deutschen Grundkarte. Diese haben eine hinreichende Schärfe, entsprechende Verschiebungen der Nutzungsstrukturen zu dokumentieren und zeitlich einzugrenzen.

Der Sachverhalt der Osterweiterung wurde im Zuge einer Bürgerfragestunde in der Sitzung meines Umwelt- und Planungsausschusses am 21.11.2012, an der sich auch Frau Dr. Nienhaus beteiligte, angesprochen. Ich bitte um Mitteilung der Ergebnisse Ihrer Recherche. Über das Ergebnis würde ich den Umwelt- und Planungsausschuss informieren.

Durchschriften dieses Berichtes werde ich an die Bürgermeister Neukirchen-Vluyn und Kamp-Lintfort geben. Der Bürgermeister Kamp-Lintfort hat mich mit Schreiben vom 08.03.2013 ebenfalls um die von Ihnen erfragten Auskünfte gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Witte